NKIF Maushaltsbuch



Einbringung der Haushaltssatzung der Stadt Zülpich für das Haushaltsjahr 2024 in der Sitzung des Rates am 20. Februar 2024 durch den Bürgermeister, Herrn Ulf Hürtgen

Sperrvermerk: Dienstag, 20. Februar 2024, Ende des Tagesordnungspunktes





Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Rat der Stadt Zülpich, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, Vertreter der Presse, meine Damen und Herren,

die Einbringung des Haushaltsentwurfs steht in diesem Jahr unter außergewöhnlich schwierigen und unsicheren Vorzeichen.

Die Kommunalen Haushalte in NRW sind nämlich einem enormen und kaum kalkulierbaren **Ausgabendruck** ausgesetzt.

Die Kosten für Energie, Bauvorhaben, energetische Sanierungen oder Infrastrukturprojekte sind durch die Inflation bzw. die Baupreisentwicklung massiv gestiegen. Durch den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst und die ungedrosselte Verpflichtung zur Aufnahme und Betreuung von Schutzsuchenden sind zusätzliche Aufwendungen zu stemmen.

Hierneben werden die Kommunen über die Umlagensysteme vom ungebremsten Anstieg der Kosten bei den Umlageverbänden getroffen.

Die Problematik, die sich bei der Aufgabenbewältigung aus dem Fachkräftemangel und den nicht besetzbaren Stellen ergibt, sei hier nur am Rande erwähnt.

Die **Ertragsseite** kann insbesondere als Folge der sich deutlich abzeichnenden Wirtschaftskrise mit dieser Entwicklung nicht annähernd Schritt halten.

Der **Städte- und Gemeindebund** NRW bringt die Ausgangslage mit seiner Beurteilung "die Kommunen müssen kurz- und mittelfristig eine nie dagewesene Kumulation von Herausforderungen bewältigen", treffend auf den Punkt.





Eine in den letzten Monaten durchgeführte Umfrage des Verbandes unter den Mitgliedern führte zu dem alarmierenden Ergebnis, dass sich 40 % der Kommunen in 2024 in die Haushaltssicherung begeben müssen. Weitere 20 % prüfen noch, ob dieser Schritt abgewendet werden kann.

Die kommunalen Haushalte stehen am Abgrund und die Handlungsfähigkeit ist massiv gefährdet.

Vor diesem Hintergrund haben die 355 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Herrn **Ministerpräsidenten Hendrik Wüst** in einem Brandbrief deutlich gemacht, dass die beispiellose Anhäufung von Belastungen den Fortbestand der kommunalen Selbstverwaltung akut in Gefahr bringt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements vom Dezember 2023 vermittelt daraufhin <u>auf den ersten Blick</u> nun den Eindruck, dass die Problemlage auf Landesebene endlich erkannt ist.

So wird in der Gesetzesbegründung zutreffend herausgestellt, dass "starke und zukunftsfähige Städte und Gemeinden der Rückhalt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für wirtschaftliches Wachstum sind".

Hieraus wird als eine der Grundvoraussetzungen treffend abgeleitet, dass eine "zukunftsfähige kommunale Selbstverwaltung ihren Ausgangspunkt in der finanziellen Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden finden muss".

Soweit so gut!

Aber die daraus vom Land entwickelte Konsequenz ist dann schon eine bodenlose Frechheit.





Denn statt sich um adäquate Finanzstrukturen für die Kommunen zu bemühen, die eine Erfüllung der Pflichtaufgaben abdeckt und darüber hinaus angemessene Spielräume für freiwillige Aufgaben lässt, schaut das Land weg und verschiebt die finanziellen Probleme in die Zukunft.

Durch eine Änderung des kommunalen Haushaltsrechts werden lediglich **Bilanzierungstricks** aus dem Hut gezaubert, die überbrückungsweise verhindern sollen, dass die Kommunen in die Haushaltssicherung hineingezogen werden.

(globaler Minderaufwand / Verlustvorträge)

Verständnis und Verantwortungsbewusstsein für die kommunale Ebene, wie sie in der Landesverfassung gefordert wird, sehen anders aus!

Eine Trendwende hin zum Abbau der kommunalen Finanzierungsdefizite ist also auch weiterhin nicht in Sicht.

So wundert es nicht, dass das Land NRW im Rahmen des Finanzausgleichs zum Ausdruck bringt, selbst keinerlei finanzielle Spielräume zu haben, obwohl das Volumen des Landeshaushalts in 2024 gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,8 % steigt.

Den Kommunen hingegen räumt das Land für die Zuwendungen im Finanzausgleich lediglich eine Steigerung von etwa 0,8 % ein.

Wenn ich Ihnen heute für 2024 dennoch <u>ohne Steuererhöhungen</u> einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann - im Übrigen seit 2017 zum achten Mal in Folge -, so ist dies auf einige Sondereffekte zurückzuführen, auf die ich im weiteren Verlauf meiner Einbringungsrede noch eingehen werde.





Lassen Sie mich vor dem Hintergrund dieser ernüchternden Rahmenbedingungen nun aber komprimiert auf die wesentlichen Eckpunkte unseres Zahlenwerks für das Haushaltsjahr 2024 eingehen:

Die **Ergebnisplanung** weist bei Erträgen von 74,28 Mio. € und Aufwendungen von 74,22 Mio. € einen kleinen Überschuss von etwa 60.000 € aus.

Dabei wurden bei den Veranschlagungen folgende wesentlichen **Annahmen, Entwicklungen und Vorgaben** zugrundegelegt:

- Bei den **Schlüsselzuweisungen** des Landes ist nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2024 (GFG 2024) zum Vorjahr von Mehrerträgen in Höhe von knapp 2 Mio. € auszugehen. (6,60 Mio. € zu 4,64 Mio. €)
- Die **Realsteuern** können um 800.000 € höher veranschlagt werden; Steuererhöhungen sind für 2024 aber nicht vorgesehen. (16,64 Mio. € zu 15,84 Mio. €)
- Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** kann auf Basis der Steuerschätzung des Landes und unter Berücksichtigung der für Zülpich ab 2024 günstigeren Schlüsselzahl von einer um 900.000 € höheren Ertragserwartung ausgegangen werden. (12.500.000 € zu 11.600.000 €)
- Die an den Kreis Euskirchen abzuführenden **Kreisumlagen** (Allgemeine Kreisumlage, Jugendamtsumlage, ÖPNV-Umlage, Förderschulumlage) belasten den städtischen Haushalt zum Vorjahr zusätzlich mit 530.000 €. (20.610.000 € zu 20.080.000 €)





Hinweis:

hätte sich beim Kreis nicht als Einmaleffekt die Möglichkeit ergeben, entlastend mit 12,8 Mio. € auf die Ausgleichsrücklage zurückzugreifen, so wäre die Belastung für die Stadt Zülpich bereits in diesem Jahr noch um 1,26 Mio. € höher ausgefallen.

- Für die Sanierung städtischer Gebäude und Infrastruktureinrichtungen werden aus gebildeten Rückstellungen 4,4 Mio. € bereitgestellt.
- Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** werden aus heutiger Sicht Mehrbelastungen von 500.000 € verursachen. (13,1 Mio. € zu 12,6 Mio. €)
- An der **Entwicklung von Neubaugebieten** wird die Stadt Zülpich mit Erträgen von 1,45 Mio. € partizipieren.
- Entgegen der ursprünglichen Ankündigung hat das Land NRW die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) nicht auf das Haushaltsjahr 2024 ausgedehnt. (0 € zu 1,865 Mio. €)

Ich komme nun zur **Finanzplanung**, die im Jahre 2024 - inkl. der Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren - rd. 32,4 Mio. € für zum Teil **zukunftsweisende Investitionen** bereitstellt.





Während Sie im Hintergrund die größten Investitionen aufgelistet sehen möchte ich an dieser Stelle nur einige wenige Positionen herausstellen:

Investitionen im Feuerwehrbereich	rd. 2,4 Mio. €
Investitionen nach dem städtischen Wiederaufbauplan	rd. 1,9 Mio. €
Umbau Grundschule Ülpenich	rd. 1,3 Mio. € (von insgesamt rd. 1,925 Mio. €)
Erweiterungsbau Schulcampus	rd. 6,5 Mio. € (von insgesamt rd. 9,05 Mio. €)
Investitionsbedarf im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen	800.000€
Wohncontainer für Schutzsuchende	rd. 3,0 Mio. € (von insgesamt rd. 3,3 Mio. €)
Maßnahmen im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes	rd. 3,5 Mio. € (von insgesamt rd. 10,34 Mio. €)





Neugestaltung Römerallee	rd. 3,6 Mio. € (von insgesamt rd. 10 Mio. €)
Schwammstadtbäume Römerallee und Grünanlage Frankengraben	rd. 1,5 Mio. €
Neubau Brücken	rd. 1,1 Mio. €
^ℂ Verlängerung Hertenicher Weg und Seestraße	315.000 €
Bau Wirtschaftswege	130.000 €
Städtebauliche Begleitmaßnahmen Bahnhofsumfeld im Zuge der Reaktivierung der Bördebahn	rd. 0,5 Mio. € (von insgesamt rd. 2,8 Mio. €)

Neben Fördermitteln, Pauschalen Landeszuwendungen nach dem GFG 2024 und Grundstücksveräußerungserlösen mussten zur Finanzierung der Investitionen Kreditaufnahmen in Höhe von rd. 3,2 Mio. € eingeplant werden.





Die <u>mittelfristige Planung</u> bis zum Jahre 2027 geht bei jährlichen Überschüssen zwischen 30.000 € und 39.000 € davon aus, dass sich der Haushaltsausgleich auch ohne einen Rückgriff auf den Bestand der Ausgleichsrücklage darstellen lässt.

Bei der Betrachtung des diesjährigen Haushaltsentwurfs möchte ich aber auch erneut eine weiterhin positive Entwicklung im Bereich unserer **Verschuldungssituation** nicht unerwähnt lassen.

Rat und Verwaltung haben sich im Jahre 2006 zum Ziel gesetzt, die Altschuldenlast der Stadt Zülpich im Sinne der Generationengerechtigkeit nachhaltig abzubauen.

Diszipliniert ist diese Vorgabe über mehr als 15 Jahre verfolgt worden und haben wir uns bei der Einplanung unserer Investitionen nach der uns "zur Verfügung stehenden finanziellen Decke gestreckt". Bis auf die auch politisch einvernehmlich geregelten Sondersituationen in den Jahren 2018 und nun voraussichtlich auch 2024 (*insbesondere aufgrund des Finanzierungsbedarfs für die Schaffung von Unterkünften für Schutzsuchende*), hat die Stadt so Jahr für Jahr den Altschuldenstand reduziert, indem keine Investitionskredite aufgenommen wurden und die jährlichen Tilgungsleistungen somit den Schuldenberg Schritt für Schritt verkleinert haben.

Lohn dieses disziplinierten Verhaltens ist, dass die jährlichen Zinsbelastungen sich inzwischen nicht unerheblich reduziert haben und die Stadt Zülpich inzwischen bei der pro-Kopf-Verschuldung mit 749 € in NRW schon als Vorzeigekommune gilt.





Meine Damen und Herren,

wie eingangs dargelegt, stehen der Haushalt 2024 und die mittelfristige Planung bis zum Jahre 2027 unter außergewöhnlich schwierigen und unsicheren Vorzeichen.

Wir werden daher abwarten müssen, ob die Orientierungsdaten des Landes und die von der Stadt Zülpich getroffenen Prognosen belastbar sind und sich der Haushaltsausgleich tatsächlich nachhaltig darstellen lässt.

Temporär wird hierzu mit rd. 5,75 Mio. € der Bestand der Ausgleichsrücklage beitragen können.

Ganz klar möchte ich aber an dieser Stelle herausstellen, dass der Kämmerer dem Rat stets seriöse und an der Realität ausgerichtete Zahlenwerke vorgelegt hat.

Beweis hierfür sind nicht zuletzt die Haushaltsjahre 2017 – 2022, in denen nicht nur ausgeglichene Ergebnispläne eingebracht und verabschiedet wurden, sondern wo die Jahresergebnisse mit Überschüssen von insgesamt rd. 7,8 Mio. €, die getroffenen Annahmen inzwischen bestätigt bzw. sogar übertroffen haben.

Diese bewährte und am **Vorsichtsprinzip** ausgerichtete Handschrift trägt auch der Haushaltsentwurf 2024, der die gesetzliche Vorgabe des Haushaltsausgleichs erfüllt.

Hierfür darf ich den Kolleginnen und Kollegen der Kämmerei ganz herzlich danken.





Meine sehr verehrten Ratsmitglieder,

ich überreiche Ihnen nun den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 zunächst zur weiteren fraktionsinternen Beratung.

Ihrem Wunsch entsprechend erfolgt dies in diesem Jahr wieder ausschließlich in digitaler Form über die städtische Internetseite und das Ratsinformationssystem.

Falls der ein oder andere dennoch Wert auf ein Haushaltsexemplar in Papierform legt, so werden Sie selbstverständlich gerne durch das Team der Kämmerei bedient.

Ich bin mir sicher, dass wir in den kommenden Wochen wieder konstruktive Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen und im "Haupt-, Personal- und Finanzausschuss sowie Ausschuss für Bürgerangelegenheiten" haben werden.

Ziel soll eine Verabschiedung des Haushalts in der am 21.03.2024 stattfindenden nächsten Ratssitzung sein.

Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, insbesondere der Kämmerer und der Bürgermeister für Ihre fraktionsinternen Beratungen gerne zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.





Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Zülpich

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Zülpich mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	74.281.490 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	74.218.020 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	69.759.610 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	69.551.080 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 11.839.300 €

Gesamtbetrag der **Auszahlungen** aus **Investitionstätigkeit** auf 15.069.000 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 15.729.700 € Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 5.750.000 €

festgesetzt.





§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

3.229.700 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

9.285.000 €

festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

18.000.000€

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf

469 v.H.

1.2. für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf

690 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

475 v.H.





Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat nur deklaratorische Bedeutung, da die Hebesätze in der "Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Stadt Zülpich" (Hebesatzsatzung) bereits festgelegt wurden.

§ 7 entfällt

§ 8

Soweit im **Stellenplan** der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, soweit sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

§ 9

Zur Ermöglichung der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 KomHVO NRW gelten die in den Anlagen zum Haushaltsplan der Stadt Zülpich getroffenen Bestimmungen.

Zülpich, den 20.02.2024

Aufgestellt:

Ottmar Voigt

Beigeordneter

Bestätigt:

₩f∕Hürtgen

Bürgermeister